

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Allenstein.

Stück 36.

Ausgegeben zu Allenstein, am 6. September 1913.

1913.

Inhalt:

Bekanntmachungen des Königlichen Oberpräsidenten.
Nr. 489 u. 490. Ernennung zu Amtsvorstehern.
**Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen
Regierungspräsidenten usw.**

Nr. 491. Öffentliche Belobigung.
Nr. 492. Prüfung im Fußbeschlaggewerbe.

Personalnachrichten.

Bekanntmachungen des Oberpräsidenten.

489. Für den Amtsbezirk Kallenzinnen Nr. 9 des Kreises Johannisburg habe ich den Rentier Ludwig in Sparfen auf eine weitere Dauer von sechs Jahren zum Amtsvorsteher ernannt.

Königsberg, den 12. Juli 1913.

Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.

490. Für den Amtsbezirk Köschken Nr. 31 des Kreises Osterode habe ich den Gutbesitzer Stephan in Köschken auf eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren zum Amtsvorsteher ernannt.

Königsberg, den 19. August 1913.

Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Regierungspräsidenten usw.

491. Am Sonntag, den 22. Juni d. Jz., entstand im Jagd 33 des Schutzbezirks Narzym der Oberförsterei Grünfließ ein Waldbrand, der bei dem dichten Wachholderüberwuchs in dem 80jährigen Kiefernstangenholz leicht hätte großen Umfang annehmen und unabsehbaren Schaden anrichten können, wenn er nicht von dem vorübergehenden Fräulein Martha Bilinski aus Narzym im Entstehen bemerkt und umsichtig und entschlossen gelöscht worden wäre.

Belobigend bringe ich dieses anerkennenswerte Verhalten hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Alenstein, den 30. August 1913.

I Oc. 391.

Der Regierungs-Präsident.

492. In Gemäßheit des Gesetzes vom 18. Juni 1884, betreffend den Betrieb des Fußbeschlaggewerbes (G.-G. S. 305), und des von dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unter dem 21. Mai 1904 erlassenen Reglements, betreffend die Bildung der staatlichen Kommissionen zur Abhaltung der Fußbeschlagprüfung, wird vor der hier selbst bestehenden Prüfungskommission für Fußschmiede ein Termin auf Freitag, den 17. Oktober 1913, vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Schmiede des Herrn Julius Reizug hier, Warschauerstraße 24, zur Prüfung derjenigen Personen anberaumt,

welche die Befähigung zum Betriebe des Fußbeschlaggewerbes erwerben wollen.

Meldungen um Zulassung zu der Prüfung sind **mindestens 4 Wochen vor der Prüfung** an den Vorsitzenden der Prüfungskommission, Herrn Regierungs- und Veterinärarzt, Dr. Marks hier selbst zu richten.

Den Meldungen sind beizufügen:

1. ein Nachweis darüber, daß der Prüfling das 19. Lebensjahr vollendet hat,
2. ein Ausweis darüber, daß der Prüfling sich mindestens die letzten 3 Monate vor der Meldung im Regierungsbezirke Allenstein aufgehalten hat,
3. eine Erklärung des Prüflings, daß er sich innerhalb der letzten 6 Monate nicht erfolglos einer Fußbeschlagprüfung unterzogen hat,
4. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung im Fußbeschlage,
5. die Prüfungsgebühr von 10 Mark ist gleichzeitig mit der Meldung an den Herrn Vorsitzenden der Prüfungskommission zu entrichten. Bei Einsendung durch die Post sind 5 Pfg. Bestellgeld beizufügen.

Die Prüfungsgebühr kann bei nachgewiesener Bedürftigkeit des Prüflings ganz oder teilweise erlassen werden. Sie verfällt, wenn der Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Termin nicht erscheint, oder die Prüfung nicht besteht.

Zur Prüfung hat jeder Prüfling ein Kinnmesser und einen Unterhauer mitzubringen.

Prüflinge, welche die Prüfung nicht bestehen, dürfen erst nach Ablauf von 6 Monaten zu einer neuen Prüfung zugelassen werden.

Alenstein, den 21. August 1913.

I Za. 1189.

Der Regierungs-Präsident.

Personalnachrichten.

Dem Gerichtsassessor Dr. jur. Alfred Jacoby ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienst erteilt.

Der Gerichtsassessor **Erich Müller** ist unter Entlassung aus dem Justizdienste zur Rechtsanwaltschaft bei dem Königlichen Amtsgericht in Willfallen zugelassen worden.

Ernannt: der Erste Staatsanwalt **Dr. Kölle** bei der Oberstaatsanwaltschaft in Königsberg i. Pr. zum Ersten Staatsanwalt bei dem Landgericht in Cassel; der Gerichtsassessor **Johannes Hönisch** aus Breslau zum Amtsrichter in Stallupönen; der Gerichtsassessor **Arthur Homm** aus Lözen zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Lözen; der Referendar **Brostowski** zum Gerichtsassessor; der Aktuar **Griegoleit** in Königsberg zum Amtsgerichtsssekretär in Nikolaiken; der Militäranwälter **Krause** in Rhein zum Gefangenaufseher bei dem Amtsgericht daselbst; der Militäranwälter **Lorat** in Landsberg

(Ostpr.) zum Gerichtsdienner und Gefangenaufseher daselbst.

Der Herr Unterrichtsminister hat dem wissenschaftlichen Hilfslehrer **Bader** hier selbst die kommissarische Verwaltung der Kreis Schulinspektion Wartenburg vom 1. September d. J. ab übertragen.

Versezt: der Amtsgerichtsssekretär **Daberkow** in Nikolaiken an das Amtsgericht in Willenberg; der Gerichtsvollzieher **Breier** in Biälla an das Amtsgericht in Heilsberg.

An dem Königlichen Gymnasium zu Köffel ist der Kandidat des höheren Lehramts **Max Pliszka** als Oberlehrer angestellt worden.

Der Sekretariats-Assistent bei der Feuersozietät für die Provinz Ostpreußen, **Gerstenkorn**, ist vom 1. Oktober 1913 ab zum Sekretär befördert worden.

Das Amtsblatt und der Öffentliche Anzeiger erscheinen wöchentlich einmal und zwar in der Regel am Sonnabend.

Bekanntmachungen, die in dem zunächst erscheinenden Stücke Aufnahme finden sollen, müssen spätestens bis Mittwoch mittags 11¹/₂ Uhr der Amtsblattsverwaltung zugegangen sein. Die Einrückungsgebühren werden von auswärtigen Auftraggebern mittels Postnachnahme erhoben. Einzelne Stücke vom Amtsblatte und Öffentlichen Anzeiger werden mit 10 Pfennig für den Bogen berechnet.

Der Bezugspreis beträgt 1,50 M für das Jahr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen.

Hierzu der Öffentliche Anzeiger Stück 36.

Die Einrückungsgebühren betragen für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf.

Belegblätter von 1 oder $\frac{1}{2}$ Bogen kosten 10 Pf. und von $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ Bogen 5 Pf.

Schriftleitung in der Amtsblattverwaltung der Königlichen Regierung.

Druck von W. E. Harich in Allenstein.